

Das Monitoring von Welterbestätten in der Schweiz

Monica Bilfinger

Die Ausgangslage

Die Schweizer Bundesversammlung ermächtigte im Juni 1975 den Bundesrat, die Welterbekonvention der UNESCO von 1972 zu ratifizieren. Die Konvention trat für die Schweiz am 17. Dezember 1975 in Kraft. 1983 wurden die ersten drei Schweizer Kulturgüter in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen. Mit der Zähringerstadt Bern, dem karolingischen Kloster St. Johann in Münstair und der barocken Fürstabtei St. Gallen wurden unterschiedliche Bauformen und Verwendungszwecke sakraler und weltlicher Bauten berücksichtigt. Die schweizerische UNESCO-Kommission glaubte, damit die wichtigsten Beiträge der Schweiz zum kulturellen Welterbe erfasst zu haben. 1999 bestätigte das Schweizerische Nationalkomitee von ICOMOS diese Auffassung, sprach sich jedoch gleichzeitig für ein Moratorium bei der Nominierung weiterer Stätten aus. ICOMOS Schweiz beantragte dieses Moratorium übrigens sowohl für die Schweiz als auch in Paris für die Liste weltweit. In beiden Fällen war der Antrag erfolglos.

Dessen ungeachtet wurde im Jahr 2000 mit den drei Burgen von Bellinzona ein weiteres Kulturgut als UNESCO-Welterbe anerkannt. In den folgenden Jahren legte die Schweiz mit ihren Kandidaturen den Schwerpunkt auf Naturgüter und Kulturlandschaften. Sie folgte damit den Beschlüssen der 12. Generalversammlung der Vertragsstaaten des Welterbeübereinkommens, wonach eine „repräsentative, ausgewogene und glaubwürdige Welterbeliste“ gefördert werden soll.

Im Jahr 2004 setzten das Bundesamt für Kultur (BAK) und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) eine Expertengruppe ein, die gemäß den Vorgaben der Welterbe-Kommission eine Tentativliste (*liste indicative*) über mögliche Kandidaten erstellte. Es wurden insgesamt fünf Stätten für eine Kandidatur empfohlen. Die Vorschläge der Kommission wurden bis zum Jahr 2010 durch den Bundesrat umgesetzt. Heute stehen für die Schweiz insgesamt 11 Weltkultur- und Naturerbestätten auf der Liste.

Monitoring von Welterbestätten

Bisher wurde in der Schweiz kein eigentliches Monitoring der Weltkulturerbestätten durchgeführt, und ICOMOS

Schweiz war bisher – außer für den Begleitbericht bei der Ernennung der Weltkulturerbestätten – nicht involviert. Das Bundesamt für Kultur (BAK) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) waren bisher der Meinung, dass aufgrund der schweizerischen Gesetzesgrundlagen – die Schweiz hat im europäischen Vergleich sehr gute Gesetzesgrundlagen – ein weiteres Aufsichtsgremium nicht notwendig sei. Es kommt noch dazu, dass die meisten Ernennungen zum Welterbe zeitlich noch nicht sehr lange zurückliegen.

Die Welterbekonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, regelmäßig über den Zustand der eingeschriebenen Stätten und die Umsetzung der Konvention zu berichten. Dieser periodische Bericht (*rapport périodique*) wird in den verschiedenen Regionen der Welt gestaffelt umgesetzt. Europa/Nordamerika war ein erstes Mal 2003/04 an der Reihe. Die Schweiz hat damals bei dieser Gelegenheit auch ihre *liste indicative* erarbeitet.

2013 steht nun der zweite Zyklus des periodischen Berichtes an. Für Westeuropa hat die Berichterstattung im Sommer 2012 begonnen und letzter Abgabetermin ist der 31. Juli 2013. Neu wurde ICOMOS Schweiz vom Bundesamt für Kultur (BAK) im Sinne einer Unterstützung um eine Zusammenarbeit für diesen zweiten Zyklus gebeten. Die insgesamt sieben Welterbestätten, die es zu beurteilen gilt, werden je von einem ICOMOS-Experten begleitet. ICOMOS Schweiz wird einen zusätzlichen und unabhängigen Begleitbericht zum *rapport périodique* erstellen, und gemeinsam mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) wird ein sogenannter „plan d'action“ für die nächsten vier Jahre erstellt werden. Die Schweiz hat sich dazu entschieden, mit der Umsetzung der aktuellen *liste indicative* (und somit Beantragung weiterer Objekte) bis zum Jahr 2018 zu warten. Hingegen soll im Sinne einer „excellency in management“ die Betreuung der Welterbestätten verbessert werden. So haben etwa die drei 1983 ernannten Welterbestätten Bern, St. Gallen und Münstair keine Pufferzonen. Damals, in den achtziger Jahren, wurden diese Zonen noch nicht verlangt. Dies ist nur ein Beispiel dafür, was in den kommenden Jahren in Angriff genommen werden soll.

ICOMOS Schweiz ist nun in den Prozessen involviert und kann sich durchaus vorstellen, eine kritische Position einzunehmen. Ob sich jedoch aus der Begleitrolle ein regelmäßiges Monitoring der Welterbestätten entwickeln wird und wie dann dabei die Rolle von ICOMOS Schweiz aussehen kann, wird sich erst in den kommenden Monaten zeigen.